Europäisches Parlament
2024-2029

Haushaltskontrollausschuss

2024/2024(DEC)

17.12.2024

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023, Einzelplan X – Europäischer Auswärtiger Dienst
(2024/2024(DEC))

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatter: Joachim Stanisław Brudziński

PR_DEC_Other

INHALT

Seite

1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 3

2. ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 5

1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

über die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023, Einzelplan X – Europäischer Auswärtiger Dienst (2024/2024(DEC))

Das Europäische Parlament,

– gestützt auf den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023[1],

– unter Hinweis auf die konsolidierte Jahresrechnung der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023 (COM(2024)0272 – C10-0072/2024)[2],

– unter Hinweis auf den jährlichen Tätigkeitsbericht des Europäischen Auswärtigen Dienstes für 2023 und seinen jährlichen Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement für 2023,

– unter Hinweis auf den Jahresbericht des Rechnungshofs über die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 zusammen mit den Antworten der Organe[3],

– unter Hinweis auf die vom Rechnungshof gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023 vorgelegte Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge[4],

– gestützt auf Artikel 314 Absatz 10 und die Artikel 317, 318 und 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

– gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012[5], insbesondere auf die Artikel 59, 118 und 260 bis 263,

– gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union[6], insbesondere auf die Artikel 59, 118 und 266 bis 269,

– gestützt auf den Beschluss 2010/427/EU des Rates vom 26. Juli 2010 über die

---

1 ABl. L 58, 23.2.2023, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/budget/2023/1/oj.
2 ABl. C, C/2024/5462, 10.10.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/5462/oj.
3 ABl. C, C/2024/5882, 9.10.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/5882/oj.
4 ABl. C, C/2024/6041, 10.10.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/6041/oj.
5 ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2018/1046/oj.
6 ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI/ http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj.

Organisation und die Arbeitsweise des Europäischen Auswärtigen Dienstes[7], insbesondere auf Artikel 8,

– gestützt auf Artikel 102 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A10-0000/2025),

1. erteilt dem Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Auswärtigen Dienstes für das Haushaltsjahr 2023 / schiebt seinen Beschluss über die Entlastung des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Auswärtigen Dienstes für das Haushaltsjahr 2023 auf;

2. legt seine Bemerkungen in der nachstehenden Entschließung nieder;

3. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss sowie die als fester Bestandteil dazugehörige Entschließung dem Europäischen Auswärtigen Dienst, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof, der Europäischen Bürgerbeauftragten und dem Europäischen Datenschutzbeauftragten zu übermitteln und ihre Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu veranlassen.

[7] ABl. L 201, 3.8.2010, S. 30, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2010/427/oj.

2. ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023, Einzelplan X – Europäischer Auswärtiger Dienst, sind (2024/2024(DEC))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023, Einzelplan X– Europäischer Auswärtiger Dienst,

– gestützt auf Artikel 102 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A10-0000/2025),

A. in der Erwägung, dass es die Entlastungsbehörde im Zusammenhang mit dem Entlastungsverfahren als besonders wichtig erachtet, die demokratische Legitimität der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union weiter zu stärken, und zwar durch mehr Transparenz, eine größere Rechenschaftspflicht, die Umsetzung des Konzepts der ergebnisorientierten Haushaltsplanung und eine verantwortungsvolle Verwaltung der Humanressourcen;

B. in der Erwägung, dass der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) für die Verwaltung der Verwaltungsausgaben seines Hauptsitzes in Brüssel und für das Netz der 144 Delegationen und Büros der Europäischen Union zuständig ist;

C. in der Erwägung, dass die Zuständigkeit des EAD durch eine Reihe von Leistungsvereinbarungen auf die Verwaltung des Kommissionspersonals in den Delegationen ausgeweitet wurde;

D. in der Erwägung, dass die Rolle der Delegationen darin besteht, die Europäische Union und ihre Bürger weltweit durch den Aufbau von Netzen und Partnerschaften zu vertreten und die Werte der Europäischen Union zu fördern;

E. in der Erwägung, dass die Besonderheit des EAD nach wie vor in seiner Natur und seinem Ursprung zu suchen ist, da er durch die Zusammenlegung des Personals der vormaligen Abteilungen für Außenbeziehungen des Rates und der Kommission und unter Einbindung von Diplomaten aus den Mitgliedstaaten gebildet wurde;

F. in der Erwägung, dass gemäß den internen Vorschriften des EAD der Generalsekretär des EAD als bevollmächtigter Anweisungsbefugter für die Einrichtung fungiert und der Generaldirektor für Ressourcenverwaltung die Position des wichtigsten nachgeordnet bevollmächtigten Anweisungsbefugten innehat;

G. in der Erwägung, dass die Befugnisse, die der Anstellungsbehörde durch das Statut der

Beamten der Europäischen Union und die Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Union übertragen wurden, in Bezug auf das Personal des EAD von dem Hohen Vertreter der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidenten der Kommission (HR/VP) ausgeübt werden;

H. in der Erwägung, dass die Ausführung des Haushaltsplans durch die Haushaltsordnung und die internen Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsplan des EAD geregelt wird;

1. stellt fest, dass der Haushalt des EAD unter die MFR-Rubrik 7 „Europäische öffentliche Verwaltung“ fällt, die sich 2023 auf insgesamt 12,3 Mrd. EUR belief (6,4 % des Gesamthaushalts der Union); stellt fest, dass der Haushalt des EAD in Höhe von rund 1,1 Mrd. EUR etwa 9,2 % der gesamten Verwaltungsausgaben der EU ausmacht;

2. stellt fest, dass der Rechnungshof in seinem Jahresbericht für das Haushaltsjahr 2023 eine Stichprobe von 70 Vorgängen im Bereich der Verwaltung prüfte, 10 Vorgänge mehr, als 2022 geprüft wurden; stellt ferner fest, dass der Rechnungshof ermittelte, dass die Verwaltungsausgaben die Ausgaben für Personal, einschließlich Ausgaben für Ruhegehälter, umfassen, die 2023 rund 70 % der gesamten Verwaltungsausgaben ausmachten, sowie Ausgaben für Gebäude, Ausstattung, Energie, Kommunikation und Informationstechnologie, und dass seine langjährige Arbeit zeigt, dass diese Ausgaben insgesamt risikoarm sind;

3. stellt fest, dass 21 (30 %) der 70 Vorgänge Fehler aufwiesen, dass der Rechnungshof jedoch auf der Grundlage der fünf quantifizierten Fehler zu der Einschätzung kam, dass die Fehlerquote unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle lag;

4. stellt fest, dass der Rechnungshof in seinem Jahresbericht für das Haushaltsjahr 2023 in einer von 13 untersuchten Zahlungen einen quantifizierbaren Fehler feststellte und zu sechs nicht-quantifizierbaren Feststellungen mit Blick auf den EAD gelangte; stellt fest, dass der quantifizierbare Fehler das Fehlen eines gültigen Vergabeverfahrens vor Unterzeichnung eines Mietvertrags für eine Delegation der Europäischen Union betraf; stellt fest, dass der EAD 2023 Maßnahmen ergriff, um die zwei vom Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2022 festgestellten quantifizierbaren Fehler zu beheben und um ähnliche Probleme in Zukunft zu vermeiden;

Haushaltsführung und Finanzmanagement

5. stellt fest, dass sich der endgültige Haushalt des EAD für 2023 auf 821 900 280 EUR belief, ein Anstieg von 4,45 % gegenüber 2022; stellt fest, dass der EAD zusätzlich zu seinem eigenen Haushalt über einen Betrag von 259,7 Mio. EUR (einschließlich zweckgebundener Einnahmen und übertragener Beträge) von der Kommission verfügen konnte, um die Verwaltungskosten für das in den Delegationen der EU tätige Kommissionspersonal zu decken; stellt ferner fest, dass der EAD zusätzliche feste Beiträge zur Deckung der gemeinsamen Kosten des Personals des Europäischen Entwicklungsfonds in den Delegationen und der gemeinsam genutzten Räumlichkeiten sowie weitere Beträge im Zusammenhang mit Vereinbarungen zur gemeinsamen Nutzung von Räumlichkeiten und anderen Vereinbarungen erhielt; stellt fest, dass sich

die gesamten vom EAD verwalteten Haushaltsmittel 2023 daher auf 1 198,2 Mio. EUR (Mittel für Verpflichtungen) beliefen, ein Anstieg um 4,8 % gegenüber dem Vorjahr;

6. stellt fest, dass die Vollzugsquote für die Mittel für Verpflichtungen 2023 bei 100 % lag, während die Vollzugsquote bei den Mitteln für Zahlungen bei 91,9 % lag, während es im Jahr 2022 90,6 % waren; stellt fest, dass die durchschnittliche Zahlungsfrist bei 13,57 Tagen lag; stellt jedoch fest, dass 8,63 % aller Zahlungen zu spät geleistet wurden, wodurch sich im Jahr 2023 Verzugszinsen in Höhe von 50 253,91 EUR ansammelten; fordert den EAD auf, seine Bemühungen zur Verbesserung der Anzahl elektronisch getätigter Zahlungen und der Digitalisierung von Arbeitsabläufe, insbesondere in den Delegationen, fortzuführen;

7. stellt fest, dass der EAD die Haushaltsbehörde über zwei Mittelübertragungen in Einklang mit Artikel 29 Absatz 1 der Haushaltsordnung in Kenntnis setzte und elf eigenständige Mittelübertragungen in Einklang mit Artikel 29 Absatz 4 vornahm, wobei insgesamt Mittel im Wert von 55,7 Mio. EUR übertragen wurden; stellt fest, dass der Hauptzweck der Mittelübertragungen darin bestand, die Haushaltslinie 3003 „Gebäude und Nebenkosten“ in den Delegationen um 18,97 Mio. EUR und die Haushaltslinie 3001 „Externes Personal und externe Leistungen“ in den Delegationen um 5,6 Mio. EUR aufzustocken; stellt fest, dass sich der endgültige Haushalt einschließlich der Mittelübertragungen für die EAD-Zentrale auf 327,8 Mio. EUR und für die Delegationen auf 444,1 Mio. EUR belief;

8. stellt fest, dass sich der EAD 2023 zunehmenden politischen und finanziellen Herausforderungen ebenso wie Herausforderungen im Zusammenhang mit den Menschenrechten und der Rechtsstaatlichkeit stellen musste; stellt fest, dass der Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und dessen geopolitische Auswirkungen auch 2023 eine der zentralen Herausforderungen darstellten, weshalb der EAD umfassende Unterstützung für die Ukraine zusicherte, Druck auf Russland ausübte und seine globalen Aktivitäten ausweitete, um den weitreichenden Folgen des Kriegs zu begegnen, insbesondere durch die Umsetzung eines Aktionsplans zu den geopolitischen Auswirkungen der Aggression Russlands gegen die Ukraine; stellt fest, dass die finanzielle Obergrenze der unter der Aufsicht des HR/VP verwalteten Europäischen Friedensfazilität im Jahr 2023 von 5,6 Mio. EUR auf mehr als 12 Mio. EUR aufgestockt wurde; stellt fest, dass der EAD aufgrund der erneuten Verschärfung des Konflikts zwischen Israel und Palästina aufgrund des Angriffes der Hamas am 7. Oktober 2023 umfassende diplomatische Anstrengungen unternehmen musste, EU-Institutionen dazu anregen musste, die regionale Deeskalation zu fördern, auf den Bedarf für humanitäre Hilfe reagieren und regionale Friedensbemühungen unterstützen musste;

9. stellt fest, dass der EAD für 2023 beträchtliche Haushaltsengpässe meldete, weshalb drastische Kürzungen und Haushaltsplanoptimierungen durchgeführt werden mussten, um mit der Inflation in Drittstaaten, Fluktuationen lokaler Währungen, Preisanstiegen, insbesondere in Bezug auf die gestiegen Kosten für die Anmietung von Büroräumen sowie für IT, Sicherheit und Strom, umgehen zu können, wodurch dem EAD sehr viel höhere Betriebskosten im Ausland entstanden und seine Fähigkeit beeinträchtigt wurde, effektiv zu arbeiten und seiner Fürsorgepflicht gegenüber den in den Delegationen arbeitenden Beschäftigten nachzukommen; stellt fest, dass der EAD aufgrund der Belastungen für den Haushalt Infrastukturinstandhaltungsmaßnahmen verschob,

Sicherheitsausgaben in den Delegationen aussetzte oder strich und Kürzungen bei Haushaltsposten vornahm, beispielsweise Kürzungen der Mittel für Dienstreisen, Ausgaben im Zusammenhang mit Repräsentationszwecken, Bürobedarf und Schulungen; bedauert, dass der EAD aus Haushaltsgründen die Entsendung von Personal zu Wahlbeobachtungsmissionen gegenüber der Entsendung von Personal für andere Zwecke wie Wahl-Folgemissionen priorisieren musste;

10. stellt fest, dass der EAD 2023 sowohl in seiner Zentrale als auch in den Delegationen insgesamt 28 öffentliche Vergabeverfahren, 27 Verhandlungsverfahren, 14 Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung, sechs nichtoffene Verfahren und zwei Verhandlungsverfahren für Verträge von mittlerem Wert einleitete, die erfolgreich verliefen und in durchschnittlich 52 % der Fälle zur Vergabe eines Auftrags führten; stellt fest, dass die hohen Standards und die Komplexität der Vorschriften der EU für die Vergabe öffentlicher Aufträge einer der Gründe für die relativ hohe Zahl der gescheiterten Vergabeverfahren sein könnte, da die Anwendung dieser Vorschriften besonders für Bieter in lokalen Märkten herausfordernd sein kann; begrüßt, dass die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge im Zusammenhang mit auswärtigen Angelegenheiten im Rahmen der Neufassung der Haushaltsordnung vereinfacht wurden;

11. begrüßt, dass die Zahl der gemeinsam mit Mitgliedstaaten und anderen EU-Partnern genutzten Räumlichkeiten in den Delegationen der EU am Ende des Jahres 2023 bei 138 lag, ein Anstieg um 12 gegenüber dem Jahr 2022; stellt fest, dass von der Gesamtzahl der im Jahr 2023 gemeinsam genutzten Räumlichkeiten 42 gemeinsam mit Mitgliedstaaten oder Partnerstaaten genutzt wurden, 91 gemeinsam mit anderen Partnern der EU und in fünf Fällen Räumlichkeiten von Partnern vom EAD mit genutzt werden konnten; stellt fest, dass gemeinsam genutzte Räumlichkeiten 2023 8 % der gesamten Bürofläche in den Delegationen der EU ausmachten und von mehr als der Hälfte der Delegationen der EU (75) genutzt wurden, ein Umstand, der als Beispiel für die erfolgreiche Optimierung der Gebäudeverwaltung des EAD gewertet werden kann, aber auch als Indikator für das wachsende Interesse von Partnern an gemeinsam genutzten Räumlichkeiten in Drittstaaten und die Bedeutung von gemeinsam genutzten Räumlichkeiten in diplomatischen Angelegenheiten;

12. stellt fest, dass 2023 Haushaltsmittel für Dienstreisen in Höhe von 18 948 650 EUR vorgesehen waren, ein gegenüber dem Vorjahr vergleichsweise geringer Anstieg von 1,46 %, der als Ausgleich für die aufgrund der Inflation gestiegenen gedacht war, jedoch im Vergleich zum tatsächlichen Anstieg der Reisekosten im Jahr 2023 nicht ausreichend war; stellt fest, dass der EAD über keine separate Haushaltslinie für Dienstreisen und Reisen des HR/VP verfügt und dass dessen Dienstreisen und Reisekosten je nach Zweck der Dienstreise zwischen dem EAD und der Kommission aufgeteilt werden; stellt schließlich fest, dass dem EAD im Jahr 2023 Kosten in Höhe von 2 995,14 EUR für sechs Dienstreisen des HR/VP und Flugtaxikosten in Höhe von 588 103 EUR entstanden, ein Anstieg von 229 % gegenüber 2022; fordert den EAD auf, die Gründe für diesen Anstieg zu erläutern;

Internes Management, Leistung und interne Kontrolle

13. stellt fest, dass der EAD nach einer internen Restrukturierung im Oktober 2023 die neue Dienststelle Corporate Governance schuf, die sich aus drei Abteilungen mit Zuständigkeit für den Inspektionsdienst, interne Prüfungen und Planung, Berichterstattung und Compliance zusammensetzt und mit der die Rechenschaftspflicht innerhalb der Behörde gestärkt und die Verwaltung verbessert werden sollte und die Tätigkeiten der Behörde besser überwacht werden sollen; stellt fest, dass ein Ausschuss für Corporate Governance eingerichtet wurde, um Kohärenz in Bezug auf Fragen zu Verwaltungsangelegenheiten des EAD sicherzustellen; stellt ferner fest, dass der EAD die Direktion für Frieden, Sicherheit und Verteidigung (MD.PSD), die Direktion für Frieden, Partnerschaften und Krisenmanagement und zwei neue Abteilungen mit Zuständigkeit für „Hybride Bedrohungen und Cyber“ und für „maritime Sicherheit“ schuf, um die Arbeit der EU in Sicherheits- und Verteidigungsfragen besser unterstützen zu können;

14. stellt fest, dass die Dienststelle Corporate Governance im Jahr 2023 eine Eignungsprüfung der Verwaltungsvorgänge und -strategien durchführte; begrüßt, dass der EAD in diesem Rahmen die Charta des Begleitausschusses für interne Prüfungen auf den neuesten Stand brachte und seinen Rahmen für die interne Kontrolle, seinen jährlichen Managementplan sowie seinen Rahmen für das Risikomanagement überarbeitete;

15. stellt fest, dass im Einklang mit dem Prüfungsplan 2023 des EAD bis Ende 2023 drei Prüfungen durchgeführt wurden, eine Prüfung der Verwaltung des Verzeichnisses der Ausnahmen und Verstöße und zwei Prüfungen der Verwaltung der Gehälter von örtlichen Bediensteten und der Einstellung und Verwaltung von örtlichen Bediensteten und vergleichbarem örtlichen Personal; stellt ferner fest, dass eine geplante Sicherheitsprüfung aufgrund einer organisatorischen Umstrukturierung und der entsprechenden Personalfluktuation in der internen Prüfstelle 2023 nicht begonnen werden konnte und dass eine solche Prüfung im Rahmen der Ausarbeitung des mehrjährigen strategischen Plans für interne Prüfungen für 2025-2027 neu bewertet wird; stellt fest, dass 2023 noch vier kritische und 49 sehr wichtige nach abgeschlossenen Prüfungen ausgesprochene Empfehlungen offen waren;

16. stellt fest, dass der Rechnungshof seinen Abschlussbericht im Dezember 2023 nach seiner Prüfung der Koordinationsrolle des EAD annahm, deren Zweck es war, die Effektivität der Koordination zu bewerten, insbesondere mit Blick auf das Informationsmanagement, die Stellenbesetzung und die Berichterstattung, sowohl intern als auch im Austausch mit der Kommission und dem Rat; stellt fest, dass einige der nach Prüfungen ausgesprochenen Empfehlungen 2023 bereits in laufenden Initiativen aufgegriffen wurden, etwa die Praxis, Mandatsschreiben an neu ernannte Botschafter zu versenden, bevor diese ihre Amtsgeschäfte aufnehmen, und die seit 2019 vom EAD unternommenen Bemühungen zur Umsetzung seiner Strategie für das Informationsmanagement; fordert, dass das Parlament über Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen des Rechnungshofs auf dem Laufenden gehalten wird;

17. stellt fest, dass auf Grundlage der 26 im Jahr 2023 in den Delegationen durchgeführten Inspektionen Schwierigkeiten in Bezug auf Sicherheit, Räumlichkeiten und Verwaltung als größte Herausforderungen für die Delegationen identifiziert wurden; stellt fest, dass die vom EAD umgesetzten Maßnahmen zur Verwaltung des Sicherheitsrisikos in den

Delegationen auf internationalen Standards und bewährten Verfahren beruhen; stellt fest, dass der Inspektionsdienst des EAD 2023 fünf kritische Empfehlungen aussprach, die alle die Verwaltung von drei Delegationen betrafen; stellt fest, dass die Empfehlungen in allen Fällen durch verstärkte Kontrolle und Unterstützung durch die EAD-Zentrale umgesetzt wurden; begrüßt das vom EAD entwickelte Instrumentarium für interne Verwaltungsangelegenheiten;

Humanressourcen, Gleichstellung und Wohlbefinden des Personals

18. stellt fest, dass die Stellenbesetzungsquote Ende 2023 bei 96,7 % der im Stellenplan vorgesehenen Stellen lag; stellt fest, dass der EAD insgesamt 2 812 Mitarbeiter beschäftigte, davon 1 245 Beamte, 450 Bedienstete auf Zeit, 603 Vertragsbedienstete und 514 abgeordnete nationale Sachverständige (ANS); stellt fest, dass von den vom EAD in der Zentrale oder in den Delegationen beschäftigten Beamten und Bediensteten auf Zeit 62,5 % zu den Verwaltungsräten zählten, 32,8 % zu den Assistenten und 4,8 % zu den Sekretariatskräften;

19. stellt fest, dass Ende 2023 insgesamt 5 252 Personen für den EAD tätig waren, die entweder direkt beim EAD angestellt oder über externe Dienstleister beauftragt waren, und dass davon 46,2 % in der EAD-Zentrale und 53,8 % in den Delegationen arbeiteten; stellt fest, dass von der Gesamtanzahl der beim EAD Beschäftigten 46,5 % nicht auf Statutsbasis beschäftigte Mitarbeiter oder externe Auftragnehmer waren; stellt fest, dass die meisten der über einen externen Dienstleister beschäftigten externen Mitarbeiter, die in den Räumlichkeiten des EAD arbeiteten, Dienstleistungen in den Bereichen Informationstechnologie, Sicherheit und medizinische Versorgung erbrachten;

20. stellt fest, dass der EAD 2023 36 Vollzeitäquivalente von der Haushaltsbehörde erhielt, darunter 31 Vertragsbedienstete und fünf abgeordnete nationale Sachverständige auf Kostenteilungsbasis; stellt fest, dass dem EAD zusätzliche Mittel für Krisenmanagementmaßnahmen, die Umsetzung des Strategischen Kompass und anderen Prioritäten zugewiesen wurden; stellt fest, dass der EAD Ende 2023 zusätzliche 20 unentgeltlich abgeordnete nationale Sachverständige für die Strukturen des militärischen Planungs- und Durchführungsstabs erhielt;

21. stellt fest, dass der HR/VP in einem im Juli 2023 angenommenen Beschluss klargestellte, dass das Beschäftigungsverhältnis für Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete beim EAD höchstens acht Jahren in einem Bezugszeitraum von 13 Jahren oder – unter außergewöhnlichen Umständen und im dienstlichen Interesse – zehn Jahre in einem Bezugszeitraum von 15 Jahren betragen darf und dass zwischen aufeinander folgenden Beschäftigungsverhältnissen von aus den nationalen diplomatischen Diensten der Mitgliedstaaten abgeordneten Bediensteten auf Zeit mindestens zwei Jahre ab Beendigung ihres letzten Vertrags liegen müssen;

22. begrüßt, dass alle Mitgliedstaaten im Personal des EAD vertreten waren; stellt jedoch fest, dass nach wie vor ein gewisses Ungleichgewicht bestand, wobei Belgien der am stärksten überrepräsentierte Mitgliedstaat war, da 12,1 % aller Beschäftigten des EAD belgische Staatsangehörige waren; stellt ferner fest, dass Italien unter den leitenden Kräften der am stärksten überrepräsentierte Mitgliedstaat war und dass 15 % aller

leitenden Positionen von Beschäftigten mit italienischer Staatsangehörigkeit besetzt waren; stellt fest, dass drei Mitgliedstaaten immer noch keine der 141 EU-Botschafterstellen besetzten (Ungarn, Luxemburg und Malta) und dass die Mitgliedstaaten mit den meisten Botschaftern Frankreich mit 22, Spanien und Italien mit 16, Deutschland mit zwölf und Belgien mit zehn Botschaftern waren, wobei Staatsangehörige aus diesen fünf Staaten gemeinsam 54 % der Botschafterstellen besetzten; stellt mit Befriedigung fest, dass dies einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr entspricht, als dieselben fünf Länder 57 % der Botschafter stellten; bekräftigt seine Aufforderung an den EAD, weiterhin in seiner gesamten Organisation und auf allen Ebenen für geografische Ausgewogenheit zu sorgen;

23. stellt fest, dass 2023 ein groß angelegtes Rotationsverfahren für 52 leitende Positionen in den Delegationen durchgeführt wurde; begrüßt die Bemühungen des EAD, das Bewusstsein der Mitgliedstaaten für die Notwendigkeit zu schärfen, ein breites Spektrum von Bewerbern für die ausgeschriebenen Stellen zu gewinnen und qualifizierte Kandidaten für die Stellen als Botschafter der EU vorzuschlagen;

24. stellt fest, dass der EAD 2023 seine Agenda für Vielfalt und Inklusion 2023-2025, einen umfangreichen Aktionsplan zur Förderung eines sicheren und respektvollen Arbeitsumfelds sowie eine Null-Toleranz-Politik für Belästigung und Mobbing annahm; stellt fest, dass Vertreter des Personals, Berufsverbände und der Paritätische Ausschuss für die Chancengleichheit, der inzwischen die Bezeichnung Gemeinsamer Ausschuss für Vielfalt und Inklusion trägt, für beide Dokumenten beratend hinzugezogen wurden; stellt fest, dass der Aktionsplan Maßnahmen zur Prävention von Belästigung und Mobbing beinhaltet, etwa einen für alle Beschäftigten verpflichtenden Online-Kurs zum Erkennen von Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz und dem Umgang damit und eine verpflichtende Schulung für Führungskräfte zu der Frage, wie man ein Arbeitsumfeld frei von Belästigung und Mobbing schafft;

25. stellt mit Besorgnis fest, dass der EAD 2023 drei Ersuche um Hilfe im Zusammenhang mit Mobbing erhielt, in die zwei Beamte involviert waren und aufgrund derer zwei Verwaltungsuntersuchungen eingeleitet wurden, wobei eine davon noch andauert und die andere mit einer Disziplinarstrafe abgeschlossen wurde; stellt fest, dass sich die Dienststelle Mediation des EAD im Rahmen informeller Verfahren mit 28 Fällen von Mobbingvorwürfen und 10 Fällen von sexueller Belästigung befasste und dass sich die Vertrauensperson mit 21 Fällen von Mobbingvorwürfen und sechs Fällen von sexueller Belästigung befasste; stellt fest, dass der EAD 2023 einen Beschluss zum Thema Belästigung für örtliche Bedienstete in den Delegationen vorbereitete, der im Juni 2024 angenommen wurde;

26. stellt fest, dass der EAD 2023 verschiedene Maßnahmen zur Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit seiner Mitarbeiter ergriff, darunter systematische medizinische Untersuchungen vor der Entsendung eines Mitarbeiters in eine Delegation, psychologische Unterstützung und Sensibilierungskampagnen; stellt fest, dass im Oktober 2023 zwei Beschlüsse zur Arbeitszeit und zu flexiblen Arbeitszeitregelungen angenommen wurden, woraufhin Gleitzeit in der EAD-Zentrale und den Delegationen als Standardarbeitszeitmodell für alle Mitarbeiter abgesehen von Führungskräften eingeführt wurde; stellt ferner fest, dass mit den Beschlüssen die Genehmigung von Telearbeit für bis zu zwei Tage in der Woche in der EAD-Zentrale

und bis zu einem Tag in der Woche in den Delegationen sowie für 10 Tage im Jahr außerhalb des Dienstortes erteilt wurde; stellt fest, dass Telearbeit in Ausnahmefällen im Krisenfall oder aus medizinischen oder anderen zwingenden Gründen weiterhin für einen längeren Zeitraum möglich ist;

27. äußert sich besorgt, dass die Zahl der beim EAD Beschäftigten, die länger als 50 Tage krankgeschrieben waren, von 111 Bediensteten im Jahr 2022 auf 171 Bedienstete im Jahr 2023 stieg, was einem Anstieg von 54 % entspricht; stellt fest, dass der Medizinische Dienst verschiedene Maßnahmen zur Burnoutprävention ergriff, beispielsweise die Einstellung eines Psychiaters im Dezember 2023 und eine systematischere Weiterverfolgung von Fehlzeiten infolge von Krankheit durch den Medizinischen Dienst, psychologische Unterstützung und Beratung für Beschäftigte und Führungskräfte, Sensibilisierungsmaßnahmen und die Schaffung eines Ersthelfernetzes für geistige Gesundheit;

Ethikrahmen und Transparenz

28. stellt fest, dass der EAD seinen Ethikrahmen 2023 verbesserte, indem er neue Anweisungen herausgab, um Dienstreisen, die teilweise oder vollständig aus externen Quellen finanziert werden, zu verhindern oder einzuschränken und so Interessenkonflikte zu vermeiden, indem er eine Erinnerung in Bezug auf ethisches Verhalten an alle Mitarbeiter verschickte; stellt fest, dass der EAD auch einen Schwerpunkt auf die Organisation gezielter Schulungen zu Ethik, Interessenkonflikten, internen Prüfungen und Betrugsbekämpfung legte und sie auf verschiedene Zielgruppen in der EAD-Zentrale und den Delegationen zuschnitt und anpasste; stellt ferner fest, dass die 2022 angenommenen 16 „Grundsätze für professionelles Verhalten im EAD“ weiterhin neuen Mitarbeitern vorgestellt und umfassend beworben wurden, insbesondere in Schulungen zu den Themen „Ethik und Integrität“ und „Strategien gegen Belästigung“; fordert, dass das Parlament durch den EAD über alle weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Ethikrahmen der Behörde auf dem Laufenden gehalten wird;

29. begrüßt, dass der EAD im Oktober 2023 eine neue Betrugsbekämpfungsstrategie für das gesamte Personal in der EAD-Zentrale und den Delegationen annahm, die auf Grundlage einer gründlichen Prüfung in Bezug auf Betrugsrisiken entstanden war und vom Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) förmlich gebilligt wurde; stellt fest, dass der EAD besondere Anstrengungen unternahm, um seine Beschäftigten zu schulen und anzuleiten, insbesondere durch die im Dezember 2022 eingerichtete Betrugsbekämpfungseinheit; stellt fest, dass die in den Delegationen Beschäftigten des EAD aktiv an einer Reihe von Workshops und Seminaren zum Thema Betrugserkennung und -prävention teilnahmen, dass neu in die Delegationen der EU entsandtes Personal vor dem Stellenantritt systematisch in diesem Bereich geschult wurde, und dass Intranetseiten zum Thema Betrugsbekämpfung weiter überarbeitet wurden, mit dem Ziel, die Meldung potenzieller Betrugsfälle zu erleichtern und eine größere Auswahl an Schulungen zum Thema Betrugsbekämpfung bereitzustellen;

30. stellt fest, dass beim EAD 2023 keine Meldungen von Hinweisgebern eingingen; stellt fest, dass der EAD 2023 damit begann, eine konkrete Strategie zum Schutz von

Hinweisgebern im Einklang mit der neuen Betrugsbekämpfungsstrategie zu entwickeln; fordert, dass das Parlament über die für 2025 geplante Annahme dieser Strategie und ihre Umsetzung in den verschiedenen Dienststellen auf dem Laufenden gehalten wird;

31. stellt fest, dass beim EAD 2023 fünf Erklärungen über Interessenkonflikte eingingen, die in Einklang mit den geltenden Regelungen behandelt wurden; stellt fest, dass der nachgeordnet bevollmächtigte Anweisungsbefugte im Fall eines Mitglieds eines Evaluierungsausschusses in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren zu dem Ergebnis kam, dass ein potenzieller Interessenkonflikt vorlag, und den Beschäftigten von seinen Aufgaben als Mitglied des Evaluierungsausschusses enthob;

32. stellt mit Besorgnis fest, dass das OLAF 2023 acht Untersuchungen einleitete, die noch nicht abgeschlossen sind und die ein potenzielles Fehlerverhalten bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und der Ausführung von Verträgen, Zuschussvereinbarungen oder potenzielle Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit personalpolitischen Angelegenheiten betreffen; stellt fest, dass in die im Jahr 2023 offenen Fälle Beamte, Bedienstete auf Zeit und örtliche Bedienstete der EAD-Zentrale und der Delegationen involviert sind; fordert, dass das Parlament über Folgemaßnahmen zu diesen Untersuchungen auf dem Laufenden gehalten wird; stellt fest, dass acht ältere Fälle, in die ehemalige und derzeitige Beschäftigte verwickelt waren, abgeschlossen wurden, wobei in fünf Fällen Empfehlungen für weiterführende Maßnahmen ausgesprochen wurden; stellt fest, dass der EAD über die Betrugsbekämpfungseinheit in regelmäßigem Kontakt mit dem OLAF stand und sicherstellte, dass zeitnah Folgemaßnahmen zu Empfehlungen des OLAF ergriffen wurden;

33. stellt fest, dass der EAD 2023 zehn Anfragen der Europäischen Bürgerbeauftragten bearbeitete, von denen neun Verwaltungsverfahren und eine einen Antrag auf Zugang zu Dokumenten betrafen; stellt fest, dass die Europäische Bürgerbeauftragte keine Missstände in der Verwaltungstätigkeit und auch keinen teilweisen Missstand in der Verwaltungstätigkeit feststellte und dem EAD keine Empfehlungen übermittelte;

34. stellt fest, dass sich der HR/VP in seiner Tätigkeit als Vizepräsident der Kommission an die Bestimmungen des Transparenz-Registers halten muss; betont, dass der EAD zwar kein Organ im Sinne von Artikel 13 des Vertrags über die Europäische Union und nicht unmittelbar an der Gesetzgebung der EU beteiligt ist, dass ihm jedoch eine wichtige Rolle in der Gesetzgebung der EU im Zusammenhang mit Entscheidungen über Sanktionen und die Aushandlung internationaler Handelsabkommen, die eine erhebliche regulatorische Wirkung haben, zukommt; stellt fest, dass der EAD unbedingt Maßnahmen zur Stärkung der Transparenz ergreifen und diese dem Verwaltungsrat des Transparenz-Registers übermitteln sollte; fordert den EAD auf, sämtliche Treffen mit Lobbyorganisationen aller Art, einschließlich derjenigen, an denen Leiter der EU-Delegationen teilnehmen, zu veröffentlichen, um die Transparenz zu erhöhen; fordert, dass das Parlament über jedwede weitere Initiativen des EAD zur Verbesserung der Transparenz auf dem Laufenden gehalten wird;

Digitalisierung, Cybersicherheit und Datenschutz

35. stellt fest, dass die Ausgaben für IT-Projekte, Ausstattung und Cybersicherheit von 19,7 Mio. EUR im Jahr 2022 auf 29,9 Mio. EUR im Jahr 2023 stiegen, ein Anstieg von

52 %; stellt fest, dass der EAD 2023 wichtige Digitalisierungsprojekte wie seine Kollaborationsplattform HIVE für alle Nutzer in der Zentrale und den Delegationen auf den Weg brachte und ein eigenes Kommunikations- und Informationssystem für Verschlusssachen (EC3IS) in der EAD-Zentrale einrichtete, das nach und nach auch in den sensiblen Delegationen eingerichtet und mit den entsprechenden Systemen der Kommission und des Rates verbunden werden soll;

36. stellt fest, dass der EAD 2023 damit begann, eine KI-Umgebung zu hosten und zu steuern, die künftig durch ein vollständiges KI-Verwaltungsmodell ersetzt werden könnte; stellt fest, dass diese technischen Schritte die Grundlage für die Annahme von Leitlinien zur Nutzung von generativer KI und einer KI-Strategie im Jahr 2024 bildeten und einen Machbarkeitsnachweis liefern könnten;

37. stellt fest, dass der EAD an der Umsetzung des 2022 angenommenen Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung beteiligt war und in die Annahme wichtiger Strategiepapiere und Instrumentarien unter anderem im Zusammenhang mit Cyberabwehr, Cyberdiplomatie, hybriden Bedrohungen, Einflussnahme aus dem Ausland und Informationsmanipulation involviert war; stellt fest, dass der EAD intern seine Cybersicherheitskapazitäten durch die Einstellung von spezialisiertem Personal weiter verbesserte und Maßnahmen ergriff, um verschiedene Zielgruppen, darunter das für Sicherheitsmanagement zuständige Team, Mitglieder der Delegationen, neu eingestellte Beschäftigte und Führungskräfte, für Cybersicherheit zu sensibilisieren;

38. stellt fest, dass der EAD 2023 mit seiner Lösung für die Überwachung von Sicherheitsvorfällen und -ereignissen (SIEM) über 29 623 Cyberwarnungen aufzeichnete, wobei davon 92 Vorfälle als Cyberangriffe bestätigt wurden; stellt fest, dass vier Cyberangriffe Auswirkungen auf die Tätigkeit des EAD hatten und nur einer erhebliche Auswirkungen hatte; stellt fest, das dem Sicherheitsoperationssystem (SOC) des EAD eine Schlüsselrolle bei der Echtzeit-Überwachung von Bedrohungen und der Identifizierung von Schwachstellen im System zukam; fordert den EAD auf, die Notwendigkeit für Disziplin und Sensibilisierung der Nutzer im Umgang mit dem digitalen Raum weiterhin als Schlüsselelemente in seinem Rahmen für Cybersicherheit zu berücksichtigen;

39. stellt fest, dass der EAD Folgemaßnahmen zu einer Anfrage des Europäischen Datenschutzbeauftragten aus dem Jahr 2023 ergriff, die infolge einer Anfrage eines Mitglieds des Personals im Zusammenhang mit der Veröffentlichung seiner Daten im Online-Verzeichnis der EU erfolgte; stellt fest, dass ein seit 2018 offener Fall 2023 bearbeitet und 2024 mit einem positiven Ergebnis für den EAD abgeschlossen wurde; nimmt die Sensibilisierungsmaßnahmen und die vom EAD herausgegebenen Leitlinien zur Kenntnis, mit denen in seinem gesamten Netz für gleiche Wettbewerbsbedingungen im Bereich Datenschutz gesorgt werden sollte, wobei besonders der Gemeinsame Leitfaden für die Nutzung von KI-Anwendungen Dritter unter dem doppelten Gesichtspunkt des Datenschutzes und der Cybersicherheit hervorzuheben ist;

40. stellt fest, dass die Bekämpfung von Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland 2023 nach wie vor eine Priorität des EAD darstellte; begrüßt, dass das Instrumentarium zur Bekämpfung von Informationsmanipulation und Einflussnahme

aus dem Ausland vom Rat im Dezember 2023 auf der Grundlage der Säulen Lageerfassung, Resilienzaufbau, Störungen und diplomatische Reaktionen gebilligt wurde; stellt fest, dass der EAD seine Analysekapazitäten 2023 ausbaute, um Belege für Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland zu sammeln und Reaktionen auf die zunehmende Anzahl an Vorfällen und Bedrohungen vorzubereiten, insbesondere im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament 2024; stellt fest, dass der EAD auch ein neues Vorzeigeprojekte auf den Weg brachte, um das Bewusstsein für Desinformationskampagnen Russlands zu schärfen und diese zu bekämpfen, wobei hierzu auch die Initiative EUvsDisinfo zählte, die 2023 etwa 20,3 Millionen Menschen erreichte, sowie Bemühungen, nachhaltige Partnerschaften aufzubauen, um Informationsmanipulation und Einflussnahme weltweit zu bekämpfen;

Gebäude und Sicherheit

41. stellt fest, dass die Haushaltslinie 3003 „Gebäude und Nebenkosten“ im Laufe des Jahres 2023 um 19 Mio. EUR aufgestockt wurde, wichtige Instandhaltungsmaßnahmen jedoch trotzdem verschoben wurden; sorgt sich, dass die Anhäufung von erforderlichen Wartungs- und Sicherheitsarbeiten für den EAD zu einer nicht unbedeutenden Herausforderung mit Blick auf die effektive Steuerung des Delegationsnetzes und der Fürsorgepflicht für die Beschäftigten in den Delegationen werden könnte;

42. stellt fest, dass der EAD etwa 87 618 m^2 Gebäudefläche in der EAD-Zentrale und 379 300m^2 Fläche weltweit belegt und verwaltet, darunter 174 Bürogebäude und 152 Wohnräumlichkeiten für Botschafter; stellt fest, dass der EAD der Haushaltsbehörde im Jahr 2023 ein Arbeitsdokument zu seiner Gebäudeerwerbspolitik vorlegte, wobei bisher in ihrem Rahmen 22 % der Bürogebäude und 20 % der Wohnräumlichkeiten für Botschafter erworben wurden, wodurch das bestmögliche Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielt wird;

43. stellt fest, dass mit der Gebäudeerwerbspolitik für die Delegationen der EU vom April 2023 und dem Arbeitsdokument zur Gebäudepolitik des EAD 2024 das Ziel verfolgt werden sollte, die für den Haushalt der EU vorteilhafteste langfristige Lösung zu finden; hebt hervor, dass in keinem dieser Dokumente Vorschläge zur Verringerung der Anzahl der Delegationen oder zur Schaffung regionaler Hubs gemacht werden; fordert den EAD nachdrücklich auf, das Parlament über mögliche künftige Entwicklungen in dieser Richtung auf dem Laufenden zu halten;

44. stellt fest, dass der EAD seine Büroverwaltungspolitik seit 2020 sowohl für die EAD-Zentrale als auch für die Delegationen in Richtung kooperativer und flexibler Bürokonzepte weiterentwickelte; stellt fest, dass der EAD mit der Renovierung des Schuman-Gebäudekomplexes, angefangen beim 6. und 7. Stock, begann, um die Büroräumlichkeiten effizienter nutzen zu können; stellt ferner fest, dass das Krisenreaktionszentrum des EAD im Schuman-Gebäude 2023 fertiggestellt wurde; stellt mit Blick auf die Delegationen fest, dass das kooperative Raumkonzept in den neuen Räumlichkeiten von sechs Delegationen Anwendung fand;

45. begrüßt, dass sich der EAD darauf konzentriert, sicherzustellen, dass seine Räumlichkeiten für Menschen mit Behinderungen und eingeschränkter Mobilität zugänglich sind; stellt fest, dass das Belmont-Gebäude in Brüssel bereits die rechtlichen

Anforderungen an barrierefreie Räumlichkeiten erfüllt und dass den Bedürfnissen von Nutzern mit Behinderungen und eingeschränkter Mobilität auch bei der Renovierung des NEO-Gebäudekomplexes Rechnung getragen wird; begrüßt, dass der EAD die Barrierefreiheit von Räumlichkeiten als wesentliches Auswahlkriterium bei den Auswahlverfahren für Bürogebäude in den Delegationen betrachtet;

Umwelt und Nachhaltigkeit

46. stellt fest, dass der EAD die Umsetzung des Gemeinschaftssystems für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) 2023 fortführte, insbesondere durch die Einrichtung eines Lenkungsausschusses für Umweltfragen sowie die Annahme einer Umweltpolitik und einer einschlägigen Kommunikationsstrategie, in der das Engagement des EAD für ökologische Nachhaltigkeit im Bereich der Immobilienverwaltung hervorgehoben wird; stellt fest, dass der EMAS-Lenkungsausschuss im Jahr 2023 an neuen Zielen arbeitete, um den CO_2-Fußabdruck bis 2030 weiter zu verringern; stellt fest, dass zu den verabschiedeten Maßnahmen unter anderem die Verringerung der Erdgasnutzung um 35 %, die Verringerung des Papier- und Wasserverbrauchs und der Müllproduktion um die Hälfte, die Erhöhung des Anteils von Kurz- und Mittelstreckenflügen in der Economy Class für Dienstreisen und die bessere Anwendung von umweltorientierten Vergabeverfahren zählten;

47. begrüßt, dass der EAD damit begann, Nachhaltigkeitsklauseln in neue Vereinbarungen zur gemeinsamen Nutzung von Räumlichkeit aufzunehmen, die sich aus obligatorischen Maßnahmen und freiwilligen Praktiken zusammensetzen; stellt fest, dass in den bereits geltenden Vereinbarungen über die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten anstelle ausdrücklicher Klauseln zur ökologischen Nachhaltigkeit der übergeordnete Grundsatz erwähnt wird, dass alle Mitnutzer der Räumlichkeiten die Verfahren und Praktiken einhalten müssen, die auf lokaler Ebene in den Büroräumen der EU gelten;

48. stellt fest, dass der EAD im Jahr 2023 weiterhin an der Umsetzung einer Strategie für umweltfreundlicheres Pendeln und nachhaltigeres Reisen für seine Beschäftigten arbeitete, woraufhin im Jahr 2024 wichtige Maßnahmen angenommen werden konnten, darunter die Erhöhung des Erstattungssatzes für öffentliche Verkehrsmittel auf 90 % für alle Beschäftigten, die auf die Nutzung der Parkplätze verzichten, und das Ziel, dass mindestens 60 % der während einer Dienstreise mit dem Flugzeug bestrittenen Kilometer in der Economy Class zurückgelegt werden sollen;

Interinstitutionelle Zusammenarbeit

49. stellt fest, dass das Parlament, der Rat und der EAD 2023 ihre fachlichen Beratungen über einen Ersatz für die institutionelle Vereinbarung von 2002 zwischen dem Parlament und dem Rat im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik fortgesetzt haben; bedauert, dass 2023 eine einzige Fachsitzung stattfand, in deren Folge der Rat keine Einigung über die vorgeschlagenen Kompromisslösungen erzielen konnte;

50. stellt fest, dass der EAD im Jahr 2023 das Verhandlungsverfahren für eine Arbeitsvereinbarung mit der Europäischen Staatsanwaltschaft eröffnete, die 2024

unterzeichnet wurde; stellt fest, dass der besondere Rahmen, in dem der EAD tätig ist, in der Arbeitsvereinbarung berücksichtigt wurde, wobei der Schutz von Informationen, die Vertraulichkeit von Informationen und der Schutz der Immunität der Beschäftigten hervorgehoben wurde;

51. stellt fest, dass der EAD in seinem Haushaltsplan 2023 900,5 Mio. EUR für ein Pilotprojekt zur Einrichtung der Europäischen Diplomatenakademie vorsah, in deren Rahmen 50 junge Diplomaten aus den Mitgliedstaaten und den Organen im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik der EU geschult werden, mit dem Ziel, ein echtes europäisches diplomatisches Korps aufzubauen und die Außenpolitik und die auswärtigen Interessen der EU zu stärken;

52. begrüßt, dass der EAD seine Zusammenarbeit mit der Europäischen Bürgerbeauftragten im Jahr 2023 ausweitete, um das Bewusstsein seiner Beschäftigten für die Grundsätze einer guten Verwaltung zu schärfen; stellt fest, dass die neue Ebene der Zusammenarbeit darin bestand, die Beschäftigten der Europäischen Bürgerbeauftragten einzuladen, ihre Arbeit in den Vorbereitungsseminaren des EAD für die Entsendung von Mitarbeitern und in den jährlichen Seminaren für Beschäftigte des EAD vorzustellen;

Kommunikation

53. stellt fest, dass dem EAD Haushaltsmittel in Höhe von 22,2 Mio. EUR zugewiesen wurden, die auf verschiedene Haushaltslinien im Zusammenhang mit Veröffentlichungen, Veranstaltungen, strategischer Kommunikation sowie Öffentlichkeits- und Pressearbeit verteilt waren; begrüßt, dass der Einsatz für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit für den EAD nach wie vor eine Priorität darstellte, auch insofern, als Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland mit verstärkten politischen Maßnahmen und Instrumente bekämpft wurden;

54. stellt fest, dass der EAD im Rahmen seiner Kommunikationstätigkeiten Öffentlichkeitsarbeit mittels öffentlicher Veranstaltungen, Tagen der offenen Tür und dem Empfang von Besuchergruppen betrieb; stellt fest, dass der EAD 2023 mehrere thematische Informationskampagnen über verschiedene Kanäle zur Unterstützung der Ukraine, zu den Folgen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und zur Achtung der Werte der EU aufsetzte; stellt fest, dass der EAD seine Präsenz in den sozialen Medien im Jahr 2023 konsolidierte und sich die Zahl seiner Follower auf LinkedIn um 41,5 %, auf Instagram um 13,8 %, auf Twitter um 5,4 % und auf Facebook um 4,7 % erhöhte;

55. begrüßt die Beteiligung des EAD an der institutionellen Informationskampagne des Parlaments für die Wahl zum Europäischen Parlament 2024, insbesondere seine Beteiligung an der Informationskampagne, die sich an die 25 bis 30 Millionen EU-Bürger, die in Drittstaaten leben, richtete, um ihnen die Möglichkeiten zur Stimmabgabe bei der Wahl zum Europäischen Parlament nahezubringen, und die insbesondere über das Netz der Delegationen verbreitet wurde; stellt fest, dass mit dieser Kampagne über 26 Videokampagnen und über 2000 Beiträge in den sozialen Medien 11 Millionen Personen erreicht wurden;

56. legt den Delegationen der EU weiterhin nahe, mit lokalen Akteuren, Organisationen der

Zivilgesellschaft und Sozialpartnern in Drittstaaten zusammenzuarbeiten und diese zu unterstützen, um den sozialen Dialog und den Dialog über Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Korruptionsbekämpfung zu fördern; stellt fest, dass 2023 im Rahmen des thematischen Programms für Organisationen der Zivilgesellschaft, auf dessen Grundlage Partnerschaften der EU mit rechenschaftspflichtigen und transparenten Organisationen geschlossen werden, 50 Mio. EUR für das EU-System zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft, das den zivilgesellschaftlichen Raum in 86 Partnerländern überwacht und fördert, bereitgestellt wurden;